

# Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eching (BGS/EWS)

vom 19.04.2021

Die Gemeinde Eching erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

## § 1

Der § 6 Abs. 1 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

### § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,85 €/m <sup>2</sup>  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 10,44 €/m <sup>2</sup> |

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eching, den 19.04.2021



Max Kofler  
Erster Bürgermeister

Die Verordnung wurde am 19.04.2021 in der Gemeindeverwaltung Eching zur Einsicht niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 19.04.2021 bekanntgegeben.

Eching, 20.04.2021